

Kleine Anfrage

der Abg. Stephan Braun und Peter Hofelich SPD

und

Antwort

des Innenministeriums

Rechtsextreme Musikveranstaltungen

Kleine Anfrage

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über die rechtsextremistischen Musikveranstaltungen in Albershausen (Landkreis Göppingen) Ende Februar 2008, in Schorndorf-Weiler (Rems-Murr-Kreis) am 7. März 2008 und in Stuttgart-Ost am 8. März 2008 vor?
2. Wer war Veranstalter dieser Konzerte, welche Bands sind dort aufgetreten und welche Erkenntnisse liegen dem Verfassungsschutz über Veranstalter und Bands, speziell über die Bands „Sturmpropheten“ und „Weissgluht“ vor?
3. Haben weitere Musikveranstaltungen mit rechtsextremistischem Hintergrund im laufenden Jahr 2008 in Baden-Württemberg stattgefunden und falls ja: welche Bands waren beteiligt und wie viele Zuhörer nahmen an den Konzerten teil?
4. Waren die „Jungen Nationaldemokraten“ an der Organisation dieser Konzerte beteiligt?
5. Ist es zutreffend, dass weder Polizei noch Ordnungsämter über die Durchführung der Veranstaltungen in Stuttgart-Ost und Schorndorf-Weiler informiert waren und falls ja: wie erklärt die Landesregierung diese Tatsache und welche Konsequenzen zieht sie daraus?
6. Teilt die Landesregierung die Ansicht, dass angesichts dieser Vorfälle eine Verbesserung des Frühwarnsystems für rechtsextremistische Musikveranstaltungen erfolgen muss und falls ja: wie will die Landesregierung diese konkret umsetzen?

7. Wie will die Landesregierung zukünftig weiteren Veranstaltungen dieser Art begegnen und wie will sie sicherstellen, dass es im Zuge solcher Veranstaltungen nicht zu einer akuten Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung kommt?
8. Wie beurteilt die Landesregierung die Entwicklung der rechtsextremen Musikszene in Baden-Württemberg insgesamt?
9. Welche rechtlichen Möglichkeiten bestehen für Polizei und Behörden, solche Veranstaltungen zu verhindern, wenn sie in privaten Räumlichkeiten stattfinden oder wenn der Veranstaltungsort kurzfristig verlegt wird?
10. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über ein Zentrum der „Jungen Nationaldemokraten“ im Raum Stuttgart/Esslingen/Göppingen?

12. 03. 2008

Braun, Hofelich SPD

Begründung

Presseberichten zufolge haben in diesem Jahr bereits mehrere rechtsextremistische Konzertveranstaltungen stattgefunden, ohne dass die Polizei und die zuständigen Behörden im Voraus darüber informiert waren.

Wie die Massenschlägerei von etwa 40 Beteiligten nach dem Konzert am 8. März 2008 im Stuttgarter Osten zeigt, besteht bei derartigen Veranstaltungen eine akute Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Vor diesem Hintergrund und ob der Tatsache, dass verstärkt rechtsextremistische Gruppierungen die Musikszene instrumentalisieren, um ihre verfassungsfeindlichen Inhalte in die Bevölkerung zu tragen, sind die polizeilichen Möglichkeiten zur Verhinderung solcher Aktivitäten darzulegen.

Antwort

Mit Schreiben vom 7. April 2008 Nr. 3–1228.2/367 beantwortet das Innenministerium die Kleine Anfrage wie folgt:

Wir fragen die Landesregierung:

1. *Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über die rechtsextremistischen Musikveranstaltungen in Albershausen (Landkreis Göppingen) Ende Februar 2008, in Schorndorf-Weiler (Rems-Murr-Kreis) am 7. März 2008 und in Stuttgart-Ost am 8. März 2008 vor?*
2. *Wer war Veranstalter dieser Konzerte, welche Bands sind dort aufgetreten und welche Erkenntnisse liegen dem Verfassungsschutz über Veranstalter und Bands, speziell über die Bands „Sturmprompheten“ und „Weissgluht“ vor?*

Zu 1. und 2.:

Albershausen (Landkreis Göppingen):

Am 23. Februar 2008 fand in Albershausen ein „Balladenabend“ mit dem bekanntesten rechtsextremistischen Liedermacher des deutschsprachigen Raums, Frank Rennie, statt. Daneben traten zwei weitere Liedermacher auf. Es handelte sich dabei um ein ehemaliges Mitglied der baden-württembergischen Skinheadband „Race War“ sowie um ein Mitglied der baden-württembergischen Skinheadband „Carpe Diem“. An der Veranstaltung nahmen ca. 150 Personen teil, die dem rechtsextremistischen Spektrum zugeordnet werden können. Als Veranstaltungsortlichkeit war die Turnhalle in Albershausen von einer in rechtsextremistischen Kreisen verkehrenden Person unter dem Vorwand einer Verlobungsfeier angemietet worden. Als Kontaktnummer gab diese Person eine Mobiltelefonnummer an, welche dem Stützpunkt Göppingen der „Jungen Nationaldemokraten“ (JN), Jugendorganisation der „Nationaldemokratischen Partei Deutschlands“ (NPD), zugeordnet werden konnte. Nachdem der Vermieter von dem tatsächlichen Hintergrund der Veranstaltung Kenntnis erlangt hatte, machte er von seinem Hausrecht Gebrauch und beendete die Veranstaltung. Sie wurde gegen 22.30 Uhr im Beisein der Polizei vorzeitig aufgelöst. Neben zahlreichen Teilnehmern aus Baden-Württemberg konnten auch Fahrzeuge und Personen aus benachbarten Bundesländern und der Schweiz festgestellt werden.

Schorndorf-Weiler (Rems-Murr-Kreis):

Am 7. März 2008 fand in der Gaststätte „Linde“ in Schorndorf-Weiler ein Konzert mit der Band „Weissgluht“ mit ca. 70 Teilnehmern statt, die teilweise der rechten Szene zuzuordnen sind. Das Konzert, das keine rechtsextremistische Veranstaltung war, wurde vom Gaststättenbetreiber veranstaltet. Bei diesem handelt es sich um ein Mitglied der NPD. Die Band „Weissgluht“ plante zunächst ein Konzert in der Gaststätte „Babylon“ in Schorndorf-Haubersbronn, das jedoch vom Gaststättenbetreiber abgesagt worden war. Die Polizei erlangte am 7. März 2008, gegen 21.00 Uhr im Zusammenhang mit Beschwerden durch Anwohner wegen lauter Musik davon Kenntnis, dass sich der Veranstaltungsort in die Gaststätte „Linde“ verlagert hatte. Daraufhin wurden polizeiliche Maßnahmen durchgeführt. Da der Gaststättenbetreiber nicht im Besitz der erforderlichen Erlaubnis für die Durchführung von Live-Musik war, wurde er aufgefordert, diese zu beenden und anderweitige Musikdarbietungen auf Zimmerlautstärke zu reduzieren. Gegen 24.00 Uhr war die Gaststätte geschlossen und es waren keine Personen mehr feststellbar. Nachdem eine Viertelstunde später durch einen Anrufer mitgeteilt wurde, dass sich erneut Personen in der Gaststätte „Linde“ befänden und Musik zu hören sei, wurden durch die Polizei Platzverweise erteilt.

Stuttgart-Ost:

Am 8. März 2008 veranstaltete die baden-württembergische Skinheadband „Jagdstaffel“ in der Gaststätte „Sylvies Eck“ in Stuttgart ein Konzert. Im Anschluss an den Auftritt der Band „Jagdstaffel“ spielte die baden-württembergische Skinheadband „Sturmpropheten“ einen Titel. Anlass war eine CD-Neuveröffentlichung und der Geburtstag eines Mitglieds der Band „Jagdstaffel“. An dem Konzert nahmen ca. 80 Personen teil, die überwiegend dem rechten Spektrum zuzuordnen sind. Gegen 24.00 Uhr verließ ein Großteil dieser Personen das Lokal. Da sich eine Gruppe von ca. 20 Personen, die der linken Szene zuzurechnen sind, in der Nähe aufhielt, trafen beide Personengruppen zusammen. Es kam zu massiven körperlichen Auseinandersetzungen und einer Raubtat. Von der Polizei wurden insgesamt 26 Personen des rech-

ten und linken Spektrums vorläufig festgenommen und ein Ermittlungsverfahren wegen Landfriedensbruchs eingeleitet.

Dem Landesamt für Verfassungsschutz und dem Landeskriminalamt liegen zu den aufgetretenen Bands folgende Erkenntnisse vor:

„Weissgluht“:

Die Band „Weissgluht“ ist keine rechtsextremistische Skinheadband. Eine Überprüfung der Liedtexte durch die Staatsanwaltschaft Stuttgart erbrachte im Jahr 2006 keine strafrechtliche Relevanz. Es liegen keine Erkenntnisse über die Zugehörigkeit von Gruppenmitgliedern zur rechten Szene vor. Laut einer Internetauswertung stammt „Weissgluht“ aus Fellbach (Rems-Murr-Kreis). Es handelt sich bei ihr um eine Hard-/Streetrock-Band, die Deutsch-Rock spielt und auch Lieder der „Böhsen Onkelz“, einer Band, die bis 1989 als rechtsextremistische Band eingestuft wurde, covert. Dies dürfte auch der Grund dafür sein, dass die Band Besucher aus der rechtsextremistischen Skinheadszene anspricht.

„Jagdstaffel“:

Die aus dem Großraum Stuttgart stammende rechtsextremistische Skinheadband „Jagdstaffel“ wurde im Jahr 2001 gegründet und hatte 2002 ihre ersten Auftritte.

Sie ist seither bei regionalen und bundesweiten Skinheadkonzerten vertreten und auch bereits mehrfach mit der rechtsextremistischen Skinheadband „Sturmpropheten“ aufgetreten. Die Band hat bislang zwei Tonträger veröffentlicht.

„Sturmpropheten“:

Die rechtsextremistische Skinheadband „Sturmpropheten“ aus dem Raum Calw gründete sich nach eigenen Angaben auf ihrer Homepage im Jahr 2005. Sie hatte ihren ersten Auftritt im Jahr 2006 zusammen mit der Band „Jagdstaffel“. Die Band „Sturmpropheten“ veröffentlichte 2007 eine Demo-CD.

3. Haben weitere Musikveranstaltungen mit rechtsextremistischem Hintergrund im laufenden Jahr 2008 in Baden-Württemberg stattgefunden und falls ja: welche Bands waren beteiligt und wie viele Zuhörer nahmen an den Konzerten teil?

Zu 3.:

Bislang wurden für das Jahr 2008 keine weiteren Musikveranstaltungen mit rechtsextremistischem Hintergrund bekannt.

4. Waren die „Jungen Nationaldemokraten“ an der Organisation dieser Konzerte beteiligt?

Zu 4.:

Wie in der Beantwortung der Fragen 1 und 2 dargestellt, dürfte hinter der Veranstaltung am 23. Februar 2008 in Albershausen der JN-Stützpunkt Göppingen stehen. Darüber hinaus liegen dem Landeskriminalamt vereinzelt Erkenntnisse über Bezüge einzelner Mitglieder der Band „Jagdstaffel“ zur JN vor.

5. Ist es zutreffend, dass weder Polizei noch Ordnungsämter über die Durchführung der Veranstaltungen in Stuttgart-Ost und Schorndorf-Weiler informiert waren und falls ja: wie erklärt die Landesregierung diese Tatsache und welche Konsequenzen zieht sie daraus?

Zu 5.:

Die Ordnungsämter Stuttgart und Schorndorf hatten keine Kenntnis von den betreffenden Veranstaltungen in Stuttgart-Ost und Schorndorf-Weiler.

Über die Veranstaltung am 8. März 2008 in Stuttgart-Ost lagen der Polizei vorab keine Erkenntnisse vor.

In Bezug auf das Konzert der Band „Weissglut“ am 7. März 2008 in Schorndorf-Weiler hatte die Polizei im Vorfeld Kenntnis, dass ein Konzert in der Gaststätte „Babylon“ in Schorndorf-Haubersbronn geplant war. Hinweise auf eine Verlagerung des Veranstaltungsortes lagen nicht vor.

Im Jahr 2007 wurden der Polizei landesweit fünf von 15 Skinheadkonzerten erst nachträglich bekannt. Dies ist vorrangig auf die zunehmend konspirative Vorgehensweise der rechtsextremistischen Szene bei der Organisation und Durchführung derartiger Musikveranstaltungen zurückzuführen. Die Nutzung von Legenden, wie z. B. angebliche Geburtstags- oder Verlobungsfeiern, bei der Anmietung von Veranstaltungsräumlichkeiten lässt weder die Vermieter noch die zuständigen Ordnungsämter Verdacht schöpfen.

Bereits im Jahr 2005 wurde vom Landeskriminalamt die „Handreichung zum Umgang mit rechtsextremistischen Musikveranstaltungen“ herausgegeben und den Polizeidienststellen im Land als Arbeitshilfe zur Verfügung gestellt. Sie ist nach wie vor ein wirkungsvolles Instrument zur Bekämpfung der rechtsextremistischen Skinheadszenen. Darüber hinaus erfolgt eine kontinuierliche Sensibilisierung der Polizeibeamten und Polizeibeamtinnen auf örtlicher Ebene bezüglich der zu Verfügung stehenden rechtlichen und taktischen Möglichkeiten. Ziel der Sicherheitsbehörden ist es, durch verstärkte Erkenntnisgewinnung im Vorfeld möglichst frühzeitig von entsprechenden Veranstaltungen Kenntnis zu erlangen, um geeignete Maßnahmen einleiten zu können.

6. Teilt die Landesregierung die Ansicht, dass angesichts dieser Vorfälle eine Verbesserung des Frühwarnsystems für rechtsextremistische Musikveranstaltungen erfolgen muss und falls ja: wie will die Landesregierung diese konkret umsetzen?

7. Wie will die Landesregierung zukünftig weiteren Veranstaltungen dieser Art begegnen und wie will sie sicherstellen, dass es im Zuge solcher Veranstaltungen nicht zu einer akuten Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung kommt?

Zu 6. und 7.:

Um die mit rechtsextremistischen Musikveranstaltungen einhergehenden Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung zu begegnen und Straftaten als Folge des Konsums solcher Musik zu verhindern, arbeiten die Sicherheitsbehörden intensiv zusammen in dem Bestreben, rechtsextremistische Musikveranstaltungen – insbesondere Skinheadkonzerte – möglichst zu unterbinden. Das festgestellte verstärkt konspirative Vorgehen bei der Planung von Skinheadkonzerten wurde zum Anlass genommen, die Polizeidienststellen hinsichtlich der notwendigen frühzeitigen Erkenntnisgewinnung erneut zu sensibilisieren und bereits im Vorfeld verstärkt in Kontakt mit

den örtlichen Behörden sowie den Betreibern potenzieller Veranstaltungsortlichkeiten zu treten. Im Rahmen der jährlichen Zielvereinbarungen wurde das Landeskriminalamt beauftragt, für das Jahr 2008 einen Schwerpunkt auf eine gezielte Auswertung und Erkenntnisgewinnung zu geplanten Skinheadkonzerten zu legen. Auch in der Aus- und Fortbildung der Polizei Baden-Württemberg ist das Thema Rechtsextremismus fester Bestandteil. Die Polizeibeamten sind in hohem Maße für die Gefahren rechtsextremistischer Musik sensibilisiert. Gegen rechtsextremistische Skinheadkonzerte und sonstige Musikveranstaltungen wird konsequent vorgegangen. Einer Verfestigung der Szene sowie der Verbreitung und dem Verkauf einschlägiger Tonträger wird entgegengewirkt.

Auch auf internationaler Ebene findet eine enge Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden statt, da in der Skinheadmusikszene Kontakte zwischen deutschen Szeneangehörigen und Gesinnungsgenossen im Ausland bestehen.

Beim Landeskriminalamt befindet sich aktuell das Auswerteprojekt „Rechte Tonträger“ in der Umsetzungsphase. Ziel des Projekts ist die Verbesserung der Erkenntnislage sowie die Indizierung und die Erlangung von Beschlagnahmebeschlüssen für entsprechende Tonträger. Die dabei erlangten Informationen können in der Folge auch gezielt für die Verhinderung bzw. Auflösung von Skinheadkonzerten eingesetzt werden.

Eine Beschränkung der Maßnahmen rein auf das Phänomen „Skinheadkonzerte“ wäre aber zu kurz gegriffen, da dies nur eine Erscheinungsform des Rechtsextremismus darstellt.

Die Polizei und das Landesamt für Verfassungsschutz führen umfangreiche Präventionsmaßnahmen im Bereich des Rechtsextremismus durch. Die Bandbreite der Präventionsarbeit reicht von einer intensiven Behandlung im Schulunterricht über Präventionsprojekte der Kommunalen Kriminalprävention bis hin zur Aufklärung im Internet und der Herausgabe entsprechender Broschüren. So wurde beispielsweise im letzten Jahr die bundesweite Kampagne „Wölfe im Schafspelz“ abgeschlossen, die über neue Erscheinungsformen und Gefahren des Rechtsextremismus aufklärt. Dabei wurde bundesweit allen weiterführenden Schulen ein Medienpaket zur Verfügung gestellt, unter anderem mit dem Ziel, durch eine kritische Auseinandersetzung mit rechtsextremistischer Musik ein hohes Maß an Sensibilisierung zu erreichen. Die Präventionsmaßnahmen an Schulen werden zukünftig durch das von der Landesstiftung geförderte Projekt „Mit Zivilcourage gegen Extremismus – Demokratie macht Schule“ noch erheblich intensiviert.

Seit 2001 unterstützen die Beratungs- und Interventionsgruppe BIG-Rex und Beamte der Landespolizei im Rahmen des Programms „Ausstiegshilfen Rechtsextremismus“ des Landeskriminalamts ausstiegswillige Rechtsextremisten. In den Jahren 2001 bis 2007 wurden insgesamt 1.577 Personen angesprochen, von denen 275 Personen bei ihrem glaubhaften Ausstieg aus der rechten Szene begleitet wurden. Eine der zentralen Forderungen an betreute ausstiegswillige Mitglieder der rechtsextremistischen Szene in Baden-Württemberg ist es, auf den Konsum einschlägiger, gewaltverherrlichender Musik zu verzichten.

8. Wie beurteilt die Landesregierung die Entwicklung der rechtsextremen Musikszene in Baden-Württemberg insgesamt?

Zu 8.:

Nach Einschätzung der Landesregierung ist die Attraktivität der rechtsextremen Musikszene nach wie vor ungebrochen. Im Jahr 2007 ist ein Anwachsen

der Anzahl der baden-württembergischen Skinheadbands um zwei auf 18 zu verzeichnen. Nachdem die Anzahl der Skinheadkonzerte durch intensive Maßnahmen und konsequentes Vorgehen der Sicherheitsbehörden von 24 im Jahr 2005 auf zehn im Jahr 2006 reduziert werden konnte, stieg sie im Jahr 2007 wieder um fünf auf 15 Konzerte an. Zwei dieser Konzerte wurden im Vorfeld polizeilich unterbunden. Bei vier der 13 stattgefundenen Skinheadkonzerte lag die Teilnehmerzahl deutlich unter 100 Personen. Fünf Konzerte verzeichneten Zuschauerzahlen von ca. 150 Personen und zwei Konzerte wurden von 200 bis 250 Teilnehmern besucht.

Die Anzahl der von Bands aus dem Land veröffentlichten CD's nahm im Jahr 2007 von acht auf fünf ab. Dagegen stieg die Zahl der CD-Sampler, zu denen neben baden-württembergischen auch andere Skinheadbands Titel beisteuerten, von zwei auf sechs an.

9. Welche rechtlichen Möglichkeiten bestehen für Polizei und Behörden, solche Veranstaltungen zu verhindern, wenn sie in privaten Räumlichkeiten stattfinden oder wenn der Veranstaltungsort kurzfristig verlegt wird?

Zu 9.:

Die Handlungsmöglichkeiten der Behörden richten sich danach, ob eine Musikveranstaltung im konkreten Einzelfall als Versammlung im Sinne des Artikel 8 Grundgesetz oder als sonstige Veranstaltung anzusehen ist. Bei rechtsextremen Musikveranstaltungen handelt es sich in der Regel um kommerzielle Veranstaltungen und nicht um Versammlungen. Sofern eine Versammlung vorliegt, kann ein Verbot oder eine Auflösung nur unter den im Versammlungsgesetz genannten Voraussetzungen, beispielsweise bei Verstoß gegen Strafgesetze, erfolgen. Handelt es sich um eine sonstige Veranstaltung, ermöglicht das Polizeigesetz ein Verbot oder eine Auflösung, wenn dies zur Abwehr einer Gefahr für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung geboten ist. Dies gilt auch für Veranstaltungen in privaten Räumlichkeiten. Aufgrund des gesetzlichen Schutzes aus Artikel 13 Grundgesetz (Unverletzlichkeit der Wohnung) sind die rechtlichen Möglichkeiten in diesen Fällen jedoch begrenzt bzw. werden an Maßnahmen wie Platzverweise, Razzien, Durchsuchungen, Gewahrsamnahmen sowie die Auflösung von Konzerten höhere rechtliche Anforderungen gestellt. Weitere rechtliche Möglichkeiten zur Verhinderung oder Auflösung entsprechender Veranstaltungen ergeben sich nach dem Jugendschutzgesetz (JuSchG), das den Aufenthalt von Jugendlichen bei/an jugendgefährdenden Veranstaltungen/Orten bzw. den Ausschank von Alkohol an Jugendliche regelt, und der Versammlungsstättenverordnung (VStättVO) mit bau- und feuerpolizeilichen Vorschriften.

Eine kurzfristige Verlagerung des Veranstaltungsortes hat keinen Einfluss auf die rechtlichen Möglichkeiten. In jedem konkreten Einzelfall ist jedoch aufgrund der Sachlage stets eine Prüfung der rechtlich zulässigen und tatsächlich durchführbaren Maßnahmen erforderlich.

10. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über ein Zentrum der „Jungen Nationaldemokraten“ im Raum Stuttgart/Esslingen/Göppingen?

Zu 10.:

Die JN verfügen, neben Stützpunkten in anderen Regionen Baden-Württembergs, im Raum Stuttgart/Esslingen/Göppingen über die Stützpunkte Stuttgart und Göppingen.

Als Schwerpunkt von Aktivitäten der JN sind diese Untergliederungen bislang allerdings nicht aufgefallen. Sowohl der JN-Stützpunkt Stuttgart als

auch der JN-Stützpunkt Göppingen nehmen hinsichtlich ihrer zum Teil öffentlichkeitswirksamen Initiativen keine führende Rolle innerhalb der JN in Baden-Württemberg ein.

In Vertretung

Arnold
Ministerialdirektor